

contetto

Sozialpädagogische Familien
Zürich



Organisationsbescrieb Stiftung contetto 2018



www.contetto.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzportrait	4
2.	Querschnittsthemen	5
2.1.	Leit- und Wertvorstellungen	5
2.2.	Kinderrechte/Kindeswohl	6
2.3.	Beziehungsgestaltung	7
2.4.	Zusammenarbeit	8
2.4.1.	Zusammenarbeit mit den Kindern und/oder Jugendlichen	8
2.4.2.	Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld	8
2.4.3.	Zusammenarbeit mit Schulen/Ausbildungsbetrieben	9
2.4.4.	Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden	9
2.4.5.	Interdisziplinäre und interne Zusammenarbeit	9
2.5.	Diversität	11
3.	Leistungen	11
3.1.	Leistungskatalog	11
3.1.1.	Vollbetreutes Wohnen	12
3.1.2.	Teilbetreutes Wohnen für Jugendliche	13
3.2.	Fachliche Grundsätze	13
3.3.	Zielgruppe	14
3.3.1.	Indikation	14
3.3.2.	Aufnahmekriterien	15
3.3.3.	Abweiskriterien	15
3.4.	Organisation der einzelnen Angebote	15
4.	Aufenthalt	15
4.1.	Aufnahmeentscheid	15
4.2.	Aufenthaltsgestaltung	16
4.2.1.	Förderplanung	18
4.2.2.	Standortbestimmung	19
4.2.3.	Dokumentation	19
4.2.4.	Zusammenarbeit mit Kontakt- und Gastfamilien	20
4.3.	Nachbetreuung	21
5.	Pädagogische Themen	21
5.1.	Alltagsgestaltung	21
5.1.1.	Rituale im Familienalltag	21
5.1.2.	Sozialpädagogische Familien und ihre eigenen Kinder	22
5.2.	Intervention und Sanktion	23
5.3.	Bildung	23
5.4.	Gesundheit und Prävention	26
5.5.	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	27

6.	Organisation	28
6.1.	Kinder-/Jugendheim mit dezentraler Struktur	28
6.1.1.	Organigramm	29
6.1.2.	Geschichte	29
6.2.	Stiftungsrat	30
6.3.	Fachbeirat	30
6.4.	Die Geschäftsleitung in der dezentralen Struktur	31
6.5.	Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien	32
6.5.1.	Supervision und Fachberatung	32
6.5.2.	Intervision	32
6.5.3.	Weiterbildung	33
6.6.	Personalmanagement	33
6.7.	Qualitätsmanagement	35
6.7.1.	Grundhaltung und Intention	35
6.7.2.	Das Qualitätsmanagement in der Stiftung contetto	35
6.7.3.	Der Regelkreis im Qualitätsmanagement	36
6.8.	Finanzmanagement	36
6.9.	Immobilienmanagement	37
7.	Erstellungsdatum, Autorinnen/Autoren	37
	Literaturverzeichnis	38

1. Kurzportrait

Die Stiftung contetto richtet ihr Angebot an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts von 0 bis 18 Jahren - oder bis zum Abschluss der Erstausbildung - mit mehrfach belastenden Lebensbedingungen. Sie ist konfessionell und politisch neutral. Die Stiftung contetto verfügt über eine Bewilligung als Kinder-/Jugendheim mit dezentraler Struktur für max. 50 Plätze, davon 5 im teilbetreuten Wohnen für Jugendliche.

Im überschaubaren Rahmen einer Familiengemeinschaft bieten Sozialpädagogische Familien professionelle Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsproblemen, mit psychischen Schwierigkeiten und/oder aus einem belasteten Herkunftssystem an. Der familiäre Rahmen vermittelt Geborgenheit, Sicherheit und bietet ein konstantes Beziehungsangebot.

Zudem bietet die Stiftung contetto teilbetreutes Wohnen für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Altersjahr an.

Mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Familie verfügt über ein Diplom in Sozialpädagogik/Sozialarbeit HFS/FH/Universität oder ein Äquivalent sowie über Erfahrung in der professionellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zudem werden die Familien von der Geschäftsleitung begleitet und unterstützt.

Alle Kinder und Jugendlichen erhalten gemäss einer individuellen Förderplanung ressourcenorientierte sozialpädagogische Unterstützung. Sie besuchen eine externe Schule oder absolvieren eine Ausbildung. Besondere Beachtung wird der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem geschenkt.

Die in der Stiftung zusammengeschlossenen Sozialpädagogischen Familien befinden sich im Kanton Zürich. Die Stiftung contetto hat vom Amt für Jugend und Berufsberatung die Betriebsbewilligung für ein Kinder-/Jugendheim mit dezentraler Struktur. Die einzelnen Sozialpädagogischen Familien benötigen daher keine weitere Bewilligung. Die interne Aufsicht für die einzelnen Familien liegt bei der Geschäftsleitung.

Name	Stiftung contetto Sozialpädagogische Familien Zürich
Adresse	Geschäfts- und Fachstelle (GFS) Freiestrasse 71 8032 Zürich
Telefon	052 203 25 86
E-Mail	info@contetto.ch
Homepage	www.contetto.ch
Leitung	Evi Medaglia und Madeleine Siegrist
E-Mail	medaglia@contetto.ch / siegrist@contetto.ch
Trägerschaft	Stiftungsrat der Stiftung contetto
Präsident	Sergio Devecchi sergio.devecchi@bluewin.ch

2. Querschnittsthemen

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

Die Stiftung contetto verpflichtet sich den übergeordneten Grundsätzen der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, den Standards von Quality4children und dem Berufskodex von AvenirSocial. Als bewilligtes Kinder-/Jugendheim mit dezentraler Struktur im Kanton Zürich erfüllt sie die gesetzlichen und kantonalen Vorgaben.

Unsere Organisation zeichnet aus,

- dass wir Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr begleiten, betreuen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen.
- dass unser Angebot vor Ort in den Sozialpädagogischen Familien sehr überschaubar ist und individuelle, tragfähige Lösungen in diesem Rahmen gemeinsam erarbeitet werden können.

Kinder und Jugendliche in der Stiftung contetto können

- sich auf langjährige, konstante Beziehungsangebote verlassen, die ihnen Geborgenheit, Sicherheit und Stabilität vermitteln.
- darauf zählen, dass ihre Bedürfnisse und ihre Ressourcen erkannt und sie adäquat gefördert und unterstützt werden.

Mitarbeitende in den Sozialpädagogischen Familien der Stiftung contetto leisten professionelle Arbeit, denn

- sie verfügen über eine anerkannte sozialpädagogische oder fachverwandte Ausbildung sowie berufliche Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen und bilden sich stetig weiter.
- Fachwissen und ein kontinuierlicher Reflexionsprozess insbesondere in Supervision, Intervision und im Fachaustausch mit der Geschäftsleitung bilden die Basis ihrer sozialpädagogischen Arbeit.

Das Herkunftssystem ist unersetzlich, deshalb

- binden es die Mitarbeitenden der Stiftung contetto soweit möglich in den Entwicklungsprozess der Kinder ein.
- verhalten sich die Mitarbeitenden gegenüber allen Beteiligten respektvoll und wertschätzend.

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung ist für unsere Arbeit grundlegend, deshalb

- stehen wir in einem offenen und transparenten Austausch.
- fördert und unterstützt die Geschäftsleitung die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Zum Wohl der Kinder und Jugendlichen

- vernetzen wir uns mit allen an ihrer Entwicklung Beteiligten (Lehrpersonen, Therapeuten/Therapeutinnen, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, TrainerInnen von Sportvereinen, Besuchsbegleiterinnen, Familien von Kollegen, Beiständen etc.).
- setzen sich die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat auch gegen aussen für deren Interessen sowie für die Mitarbeitenden ein.

2.2. Kinderrechte/Kindeswohl

Die Stiftung contetto orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention sowie an in der Gesellschaft gültigen Rechten und Pflichten von Kindern und Jugendlichen.

Um Transparenz bezüglich Rechten und Pflichten zu schaffen, werden das Kind/der Jugendliche wie auch ihre gesetzlichen Vertreter beim Eintritt in geeigneter Form (mündliche Information, Hausregeln etc.) über allgemeine sowie familienspezifische Regeln, pädagogische sowie disziplinarische Massnahmen und den möglichen Beschwerdeweg orientiert. In der Aufenthaltsvereinbarung/im Platzierungsvertrag sind die gegenseitigen Erwartungen, Rechte und Pflichten geregelt und schriftlich festgehalten.

Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit das Recht, angehört zu werden und sich an ihren Beistand/Vormund, die Geschäftsleitung der Stiftung contetto oder den Stiftungsrat zu wenden.

Gemäss UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12) sichern die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Die Stiftung contetto legt deshalb Wert darauf, dass Kinder und Jugendliche verbindlich auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, Einfluss nehmen können. Die Beteiligung im Kindes- und Jugendalter ermöglicht wichtige Erfahrungen von Selbstwirksamkeit. Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien sind sich ihrer diesbezüglichen Aufgaben bewusst und haben konkrete Vorgehensweisen in ihren Familienkonzepten festgehalten.

Ein wichtiger Stellenwert in der Stiftung contetto hat zudem die Biographiearbeit und somit auch das Recht jedes Kindes zu wissen, wer seine Eltern sind und woher es kommt. Biographiearbeit ist eine strukturierte Methode in der pädagogischen und psychosozialen Arbeit, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen allen Alters ermöglicht, frühere Erfahrungen, Fakten, Ereignisse des Lebens zusammen mit einer Person ihres Vertrauens, zu erinnern, zu dokumentieren, zu bewältigen und zu bewahren. Dieser Prozess ermöglicht Menschen, ihre Geschichte zu verstehen, ihre Gegenwart bewusster zu erleben und ihre Zukunft zielsicherer zu planen. Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien begleiten die bei ihnen platzierten Kinder bei ihrer Biographiearbeit.

Gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) Art. 1a Abs. 2b sorgt die Kindesschutzbehörde dafür, dass das Kind, das in einer Pflegefamilie oder in einem Heim betreut wird, eine Vertrauensperson zugewiesen erhält, an die es sich bei Fragen oder Problemen wenden kann. Bisher wurden in der Stiftung contetto keine Kinder platziert, die über eine von der Kindesschutzbehörde (KESB) zugewiesene Vertrauensperson verfügen. Die Stiftung contetto unterstützt Bestrebungen, Abläufe einzuführen, die die Bestimmung von Vertrauenspersonen ermöglichen. Innerhalb der Stiftung ist die Geschäftsleitung dafür besorgt, dass jedes Kind

eine Vertrauensperson benennen und diese auch jederzeit kontaktieren kann.

2.3. Beziehungsgestaltung

Verbindliche und professionell gestaltete Beziehungen mit den Kindern und Jugendlichen, mit deren Eltern sowie mit dem weiteren Umfeld erachtet die Stiftung contetto als wichtige Grundlage für eine gute Entwicklung des Pflegekindes.

Da jedes Kind andere Bedürfnisse hat und andere Erfahrungen mitbringt, geht es für die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien in einem ersten Schritt darum, das Kind kennenzulernen und durch Beobachtungen ganzheitlich zu erfassen. In einem nächsten Schritt werden folgende für die Beziehungsgestaltung relevanten Fragen bearbeitet (vgl. Schmid, 2013, S. 153):

- Welche (neuen) Beziehungserfahrungen soll das Kind/der Jugendliche machen? Welche Beziehungserfahrungen sollten möglichst vermieden werden?
- Welches sind die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes oder der/des Jugendlichen? Wie können diese im Aufenthaltsverlauf beachtet werden? Wie gelingt eine gute Balance zwischen Autonomie- und Bindungsbedürfnissen?

Die Antworten auf diese Fragen leiten die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien in der Arbeit mit den bei ihnen platzierten Kindern und Jugendlichen.

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialpädagogischen Familien in der Stiftung contetto sind auf Dauerhaftigkeit und Einmaligkeit ausgerichtet. Diese Strukturmerkmale erhöhen die Chance, dass sich in einem solchen Lebens- und Sozialisationsfeld sichere Bindungen entwickeln und Beziehungen von grosser gegenseitiger emotionaler Bedeutung entstehen (vgl. Wolf, 2016, S. 153). In der langfristigen Betreuung von Kindern, die als sehr junge Kinder aufgenommen werden, liegt die Stärke der Stiftung contetto. Diese Kinder sind besonders auf dichte, positive emotionale Beziehungen angewiesen und finden deshalb günstige Bedingungen für ihre frühkindliche Entwicklung und eine sichere Bindung vor. Kontinuität stellt einen wichtigen Schutzfaktor dar. Aber auch für ältere Kinder und für Jugendliche, die noch auf der Suche nach einer exklusiven und kontinuierlichen Beziehung zu einem Erwachsenen sind, können die Sozialpädagogischen Familien in der Stiftung contetto ein sehr guter Lebensort sein.

Eine weitere Stärke von professionellen Sozialpädagogischen Familien liegt darin, dass aufgrund der familiären Strukturen und weil allenfalls auch noch eigene Kinder da sind, ein hohes Mass an Normalität der Lebensbedingungen vorhanden ist. Gemäss Wolf (2016, S. 155) gelingt die Verinnerlichung grundlegender Denk- und Gefühlmuster auf der Basis von dichten emotionalen Beziehungen und der Identifikationsprozesse, die dadurch möglich werden. Gleichzeitig ist aufgrund des fachlichen Hintergrundes der Mitarbeitenden eine konstante Reflexion der Entwicklung der Einzelnen und des Gesamtsystems gewährleistet. Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien

überprüfen kontinuierlich, ob ihre Beziehungsangebote und die Beziehungsgestaltung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nach wie vor angemessen sind. Ist dies nicht der Fall, nehmen sie entsprechende Anpassungen vor. Ebenso verhält es sich mit den Gesprächsmöglichkeiten. Diese ergeben sich im familiären Zusammenleben oft spontan. Reicht dies nicht aus oder wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen etwas anderes brauchen, werden Gefässe installiert wie bspw. ein Familienrat, geplante Einzelgespräche etc..

2.4. Zusammenarbeit

Damit die Kinder und Jugendlichen in den Sozialpädagogischen Familien optimal gefördert und betreut werden können, ist neben einer konstruktiven Zusammenarbeit mit ihnen auch eine solche mit allen Bezugssystemen insbesondere den zuweisenden Stellen von zentraler Bedeutung.

Für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bezugssystemen der Kinder und Jugendlichen sind grundsätzlich die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien zuständig. Die Geschäftsleitung ist über den Verlauf informiert und kann bei Bedarf jederzeit beigezogen werden. Bei Schwierigkeiten jeglicher Art steht die Geschäftsleitung unterstützend zur Seite. Bei besonderen Vorkommnissen, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Minderjährigen betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle, Todesfälle, muss die Geschäftsleitung involviert werden. Diese informiert ihrerseits das Amt für Jugend und Berufsberatung gemäss gesetzlicher Vorgabe (PAVO Art. 18 Abs. 2).

2.4.1. Zusammenarbeit mit den Kindern und/oder Jugendlichen

Für den Eintrittsprozess in die Stiftung contetto muss das Kind/der Jugendliche alters- und entwicklungsgemäss einbezogen werden. Das Kind/der Jugendliche wird seinem Entwicklungsstand entsprechend in die Auftragsklärung und die Zielvereinbarungen mit den zuweisenden Stellen involviert. Diese bilden die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit. Wichtig für die Zusammenarbeit ist zudem die Förderplanung. Diese basiert einerseits auf dem Auftrag und den Zielvereinbarungen, andererseits aber vor allem auf den Beobachtungen der Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien sowie auf gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen abgeleiteten Zielen. Ausserdem ergibt sich die Zusammenarbeit aus dem Zusammenleben (vgl. auch Kapitel 2.3.).

2.4.2. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld

Die Stiftung contetto misst dem Herkunftssystem einen hohen Stellenwert bei. Gerade für fremdplatzierte Kinder ist es wichtig zu wissen, woher sie kommen und wer ihre Eltern sind. Auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem wird deshalb grosser Wert gelegt. Wenn immer möglich werden die Eltern, Grosseltern und weitere Bezugspersonen in den Entwicklungsprozess des Kindes einbezogen. Kontakte werden im Interesse des Kindes und in Absprache mit diesem unterstützt.

2.4.3. Zusammenarbeit mit Schulen/Ausbildungsbetrieben

Eine konstruktive Grundhaltung der Mitarbeitenden der Stiftung contetto bildet die Grundlage für eine tragfähige Zusammenarbeit mit den Schulen resp. Ausbildungsbetrieben. Erfahrungen zeigen, dass dank einer solchen Haltung auch Kinder mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten länger in den Regelklassen resp. den regulären Berufsausbildungen integriert bleiben.

Falls eine Integration in den Regelschulen nicht mehr möglich ist, werden spezielle Schullösungen realisiert.

2.4.4. Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden

Für eine nachhaltige Entwicklung der Stiftung ist eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und Vernetzung auch gegen aussen wichtig. Die Geschäftsleitung setzt auf eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Behörden und Aufsichtsstellen und pflegt einen regelmässigen Kontakt zu Fachstellen, Verbänden und anderen Institutionen.

Die Vernetzung mit anderen, in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen ist der Stiftung contetto wichtig. So ist sie Mitglied bei Integras, beim Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich (VSBZ), im Dachverband sozial-/sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich (DASSOZ) sowie im Fachverband Schweizerischer Kleininstitutionen (SKI).

2.4.5. Interdisziplinäre und interne Zusammenarbeit

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist aufgrund der Themen, die die in den Sozialpädagogischen Familien platzierten Kinder und Jugendlichen mitbringen, unabdingbar. Viele waren in der frühen Kindheit grossen psychischen Belastungen ausgesetzt, die zu Traumata geführt haben. Zudem bedeutet eine Fremdplatzierung in jedem Alter einen erheblichen Einschnitt in die eigene Biographie. Ob eine Therapie allenfalls indiziert ist, um Erlebnisse aufzuarbeiten und die Entwicklung des Kindes positiv zu unterstützen, entscheidet die sorgeberechtigte Person. Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien unterstützen das Kind/den Jugendlichen bei einem solchen Angebot. Falls passend, stehen sie in einem regelmässigen Austausch mit dem Therapeuten/der Fachperson.

Wie aus dem Leitbild der Stiftung contetto ersichtlich wird, ist der Stiftung eine konstruktive Zusammenarbeit sowohl gegen aussen, als auch innerhalb der Stiftung sehr wichtig. Dabei gibt es verschiedene Ebenen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Stiftungsrat, die Zusammenarbeit der Geschäftsleitenden untereinander sowie die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien. Die verschiedenen Ebenen werden untenstehend kurz erläutert:

Zusammenarbeit Geschäftsleitung - Stiftungsrat

Im Verlauf eines Jahres treffen sich die Stiftungsräte und die Geschäftsleitung mindestens vier Mal zu gemeinsamen Sitzungen. Die Geschäftsleitenden stellen die Traktanden und Anträge zusammen, die an den Stiftungsratssitzungen besprochen und beschlossen werden. Danach wird ein Sitzungsprotokoll erstellt. Die erste Sitzung im Jahr dient der strategischen Jahresplanung.

Falls notwendig werden Themen auch punktuell zwischen den Geschäftsleitenden und einzelnen Stiftungsratsmitgliedern besprochen. Die Ergebnisse werden dem gesamten Stiftungsrat mitgeteilt. Die Sozialpädagogischen Familien werden über die Beschlüsse regelmässig informiert.

Jährlich führt der zuständige Stiftungsrat ein Mitarbeitendengespräch mit den Geschäftsleitenden.

Zusammenarbeit der beiden Geschäftsleitenden

Die zwei Geschäftsleitenden teilen sich die Zuständigkeit für die Sozialpädagogischen Familien auf. Alle anderen auf der Geschäfts- und Fachstelle anfallenden Themen teilen sich die Geschäftsleitenden nach Bedarf auf, bearbeiten und erledigen sie. Die gegenseitige Absprache verläuft sowohl in strukturierten Sitzungen wie auch ad hoc und informell. Der dadurch beidseitig gute Informationsstand ermöglicht eine kurz- oder langfristige Stellvertretung quasi per sofort. Die Stellenteilung ermöglicht eine dynamische und effiziente Arbeitsweise.

Zusammenarbeit Geschäftsleitung - Sozialpädagogische Familien

Aufgrund der speziellen dezentralen Struktur sind für eine erfolgsversprechende Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien verbindliche Vereinbarungen notwendig. Bei der Stiftung contetto gelten folgende Abmachungen respektive Standards:

a) Beratung, Unterstützung

Die Geschäftsleitenden stehen den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien mit Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die Geschäfts- und Fachstelle ist von den Geschäftsleitenden in der Regel von Dienstag bis Freitag besetzt.

Bei Notfällen und in Krisensituationen stehen sie (per Natel und Mail) jederzeit zur Verfügung.

b) Interne Weiterbildungen

Die Geschäftsleitung organisiert fünf interne Weiterbildungen pro Jahr und führt diese durch. Je nach Thema werden Mitarbeitende der Sozialpädagogischen Familien oder externe Fachleute beigezogen.

c) Teilnahme der Geschäftsleitung an den Standortgesprächen

Mindestens einmal jährlich nimmt die/der zuständige Geschäftsleitende an einem Standortgespräch für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien, den Beiständen und weiteren Beteiligten teil. Die Geschäftsleitenden be-

sprechen die Standortgespräche mit den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien vor und nach. Durch die Sitzungsteilnahme erhalten die Geschäftsleitenden zudem einen Einblick in die aktuelle Situation des Kindes/Jugendlichen in der Sozialpädagogischen Familie und können sich entsprechend ihrer Funktion in die Besprechung einbringen. Zudem vernetzen sie sich durch diese Sitzungsteilnahme mit den zuweisenden Stellen.

d) **Fach austausch mit den Sozialpädagogischen Familien**

Die Geschäftsleitenden führen mit den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien jährlich einen Fach austausch zu mindestens zwei ausgewählten Fachthemen durch. Ziel ist die Diskussion von Handlungsfragen und ein vertiefter Einblick in die Art und Weise, wie die Mitarbeitenden mit spezifischen Themen umgehen. Der Fach austausch wird immer auch verbunden mit einer Teilnahme der Geschäftsleitenden an einer Alltagssituation (gemeinsames Essen, Spielen etc.) in der sie auch die Pflegekinder erleben.

e) **Mitarbeitendengespräch**

Einmal jährlich führt die/der zuständige Geschäftsleitende ein Jahresgespräch mit den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien durch. An diesen Gesprächen stehen die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien im Zentrum. Besprochen werden die aktuelle Familiensituation, die persönliche Situation der Mitarbeitenden, Supervision, Intervision, die auswärtige Tätigkeit, Ressourcen, Herausforderungen, Perspektiven bei der Stiftung contetto, Weiterbildungen und weitere familienspezifische Themen.

2.5. Diversität

Die Stiftung contetto ist politisch und konfessionell neutral. Es werden Kinder unabhängig ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer sexuellen Orientierung oder Weltanschauung und Religion aufgenommen. Es kann jedoch sein, dass Geschlecht oder Alter aufgrund der Zusammensetzung einer, in der Sozialpädagogischen Familie bereits bestehenden, Kindergruppe von Bedeutung sind.

3. Leistungen

3.1. Leistungskatalog

Die Stiftung contetto hat vom Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich die Bewilligung, geeignete, langfristige Plätze in einem professionell gestalteten familiären Setting bereit zu stellen.

Ziel des Angebots der Stiftung contetto ist, Kindern und Jugendlichen im geschützten Rahmen einer Familie mit konstanten Bezugspersonen ressourcen- und lösungsorientierte sozialpädagogische Unterstützung für die persönliche Entwicklung und die Integration ins soziale, schulische und berufliche Umfeld zu bieten.

Die Stiftung contetto bietet in den bei ihr angestellten Sozialpädagogischen Familien je maximal vier Kindern oder Jugendlichen Platz. Leben in einer Sozialpädagogischen Familie eigene Kinder, darf die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen fünf nicht übersteigen. Die Plätze beim vollbetreuten Angebot stehen langfristig zur Verfügung, damit ein Aufwachsen mit konstanten Bezugspersonen und Umfeld ermöglicht wird. Im teilbetreuten Wohnen erhalten Jugendliche die Möglichkeit, unter sozialpädagogischer Anleitung Wohnkompetenzen zu erwerben (vgl. Kapitel 3.1.2).

Bewilligt sind max. 50 Plätze, wovon 5 im teilbetreuten Wohnen für Jugendliche.

Grundsätzlich stellen die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien ihre Angebote 24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Besuche und Ferien werden individuell mit dem Kind/Jugendlichen, der zuweisenden Behörde, dem Herkunftssystem und der Sozialpädagogischen Familie vereinbart.

Zudem zählt, wenn möglich, ein direkter Austausch mit dem Herkunftssystem und mit weiteren Bezugssystemen des Kindes zu den Aufgaben der Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien. Sie gestalten auch die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen, den Schulen und/oder Lehrbetrieben sowie mit allfällig involvierten Therapeutinnen/Therapeuten und stellen sicher, dass die Kinder/Jugendlichen medizinisch gut betreut sind. Für die Koordination und die Einhaltung der offiziellen Termine des Kindes sind ebenfalls die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien zuständig.

3.1.1. Vollbetreutes Wohnen

Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien bieten ein familienersetzendes Angebot an. Langzeitplatzierungen in der Stiftung contetto dauern, wenn möglich und indiziert, bis zur Selbständigkeit oder der Beendigung der Erstausbildung. Dadurch wird eine hohe Stabilität und Kontinuität ermöglicht, sodass Bindungen sich etablieren und wachsen können.

Es wird darauf geachtet, eine natürliche Familienstruktur bezüglich Alter und Gruppe zusammenzustellen. Die Mitarbeitenden einer Sozialpädagogischen Familie durchlaufen nach einer Probephase ohne Pflegekinder folgende weitere Phasen: Aufbauphase, Konsolidierungsphase und Abschlussphase. In der Regel wird eine während der Aufbauphase zusammengestellte Gruppe von Kindern bis zur Selbstständigkeit begleitet. Frei werdende Plätze können aber in diesem Rahmen wieder belegt werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Eigenständigkeit ganzheitlich wahrgenommen. Dabei werden sowohl Ressourcen erkannt, genutzt und gefördert, als auch Entwicklungsthemen benannt und bearbeitet. Der überschaubare Lebensraum der Sozialpädagogischen Familie bietet dafür einen optimalen Realitäts- und Alltagsbezug. Jede Sozialpädagogische Familie arbeitet nach Bedarf und in Absprache mit der

zuweisenden Stelle mit externen diagnostischen und therapeutischen Diensten zusammen.

Nähere Erläuterungen zur Leistungserbringung sind in den individuellen sozialpädagogischen Familienkonzepten festgehalten.

3.1.2. Teilbetreutes Wohnen für Jugendliche

Das teilbetreute Wohnen steht Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Altersjahr zur Verfügung. Weitere Aufnahmekriterien sind eine Tagesstruktur mit einem Ausbildungs-, Arbeits- oder allenfalls auch Schulplatz. Zudem muss beim Jugendlichen die Bereitschaft, sich in eine Wohngruppe zu integrieren und sich an der Haushaltsführung zu beteiligen, vorhanden sein. Das Ziel des Angebotes ist es, die lebenspraktischen Fertigkeiten des Jugendlichen sowie seine Selbständigkeit und seine Selbstverantwortung weiterzuentwickeln und zu festigen. Im Idealfall kann der Jugendliche bei seinem Austritt die Anforderungen und Aufgaben seines Alltags adäquat bewältigen.

Das teilbetreute Wohnen wird von einem erfahrenen Pflegeelternpaar angeboten, deren Pflegekinder inzwischen Jugendliche und junge Erwachsene sind. Das Betreuungssetting für die Jugendlichen wird individuell gestaltet. Jedem Jugendlichen stehen ein möbliertes Zimmer zur Verfügung sowie ein gemeinsamer Wohnraum und eine gemeinsame Küche. Das Betreuungsangebot wird unter Einbezug des Jugendlichen auf ihn zugeschnitten gemäss seinen individuellen Zielen und entsprechend den vorhandenen Ressourcen. Der Jugendliche wird bei auftretenden Schwierigkeiten in der persönlichen Entwicklung oder im Rahmen der externen Tagesstruktur von den Betreuungspersonen unterstützt. Bei Bedarf arbeiten diese eng mit weiteren Fachpersonen zusammen.

Die detaillierte Beschreibung des Angebotes geht aus dem spezifischen Konzept des teilbetreuten Wohnens für Jugendliche hervor.

3.2. Fachliche Grundsätze

Ziel ist, den Kindern und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes die Entfaltung und Festigung einer eigenständigen, selbstverantwortlichen Persönlichkeit zu ermöglichen. Dabei liegt das besondere Augenmerk auf folgenden Bereichen:

Sozialkompetenz

Fähigkeit in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.

Selbstkompetenz

Fähigkeit für sich Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.

Fachkompetenz

Angemessene Handlungsfähigkeit in seiner täglichen Umwelt.

Die Mitarbeitenden der Stiftung contetto orientieren sich für ihre Betreuungsarbeit an folgenden theoretischen Grundlagen:

- Entwicklungspsychologie als unabdingbares Grundwissen hinsichtlich der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (z.B. Stufenmodell nach Erikson)
- systemischer Ansatz (z. B. von Schlippe)
- Lösungsorientierter Ansatz in der Sozialpädagogik (De Shazer, Berg)
- Lebensweltorientierte Pädagogik (Thiersch)

Die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund. Die Mitarbeitenden in der Stiftung contetto orientieren sich dabei am systemischen Ansatz. Im Zentrum steht der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und ihren sozialen Systemen. Der Alltag ist geprägt von der Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Systeme. Im Umgang mit positiven und negativen Emotionen stehen die Mitarbeitenden in den sozialpädagogischen Familien den Kindern bei und sind sich bewusst, dass Widersprüchlichkeiten im Denken, Fühlen und Handeln zum Lebendigen in Systemen dazugehören.

Zudem wird auf die Erfüllung der grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse geachtet. Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, ihre Freizeit wenn möglich individuell zu gestalten und soziale Kontakte zu pflegen. Sie erhalten zudem altersadäquate Unterstützung im Wahrnehmen, Benennen sowie in der Umsetzung ihrer Ziele und Absichten.

In der Auseinandersetzung innerhalb der sozialpädagogischen Familie lernen die Kinder und Jugendlichen gegenseitigen Respekt, Achtung und Rücksichtnahme.

Als zentrales Instrument zur Festlegung und Überprüfung von Entwicklungsschritten und Zielen dient die Förderplanung. Sie orientiert sich an entwicklungspsychologischen Grundlagen.

3.3. Zielgruppe

Die Stiftung contetto richtet ihr Angebot an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts zwischen 0 und 18 Jahren, bei denen eine Fremdplatzierung primär aus familiären respektive sozialen Gründen notwendig ist. Zudem muss klar sein, dass ambulante Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen nicht (mehr) zielführend sind.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer sexuellen Orientierung oder Weltanschauung und Religion.

3.3.1. Indikation

Die Indikationen für eine Platzierung bei der Stiftung contetto sind

- Themen aus Herkunftsfamilie und sozialem Umfeld: Eltern sind gestorben, weisen eine Suchtproblematik auf, psychische Krankheit, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe,

- Gefahr von Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung, da kein tragfähiges soziales Netz vorhanden ist,
- Schulschwierigkeiten auf Verhaltens- und Leistungsebene,
- Entwicklungsstörungen,
- gefährdete Persönlichkeitsentwicklung.

3.3.2. Aufnahmekriterien

- Perspektive einer längerfristigen Platzierung,
- der professionelle Rahmen ist notwendig,
- grundsätzliche Fähigkeit sich in einen familiären Rahmen zu integrieren ist vorhanden,
- für das teilbetreute Wohnen für Jugendliche muss eine minimale Motivation des Jugendlichen vorhanden sein,
- es besteht eine minimale Bindungsfähigkeit,
- der Besuch einer Schule oder einer Ausbildung ist möglich und
- Kostengutsprache durch eine einweisende Instanz wird erteilt.

3.3.3. Abweiskriterien

- Schwerwiegende Suchtproblematik,
- massives selbst- resp. fremdgefährdendes Verhalten,
- eine schwere geistige oder körperliche Behinderung,
- stark erhöhte Pflegebedürftigkeit.

3.4. Organisation der einzelnen Angebote

Die Mitarbeitenden organisieren das Zusammenleben in ihren Sozialpädagogischen Familien selbständig. Die detaillierte Ausgestaltung ist in den einzelnen Familienkonzepten festgehalten. Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche an 24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr betreut sind. Die Geschäftsleitung muss über die Inanspruchnahme von Hütediensten oder über eine Anstellung weiterer Personen informiert sein. Verschiedene Familien arbeiten in Absprache mit der Geschäftsleitung auch mit Praktikantinnen und Praktikanten zusammen. Diese sind in der Regel ebenfalls bei der Stiftung contetto angestellt.

4. Aufenthalt

4.1. Aufnahmeentscheid

Die Zuweisung eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt über die Sozial- oder die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder eine Jugendanwaltschaft. Die Plätze stehen in erster Linie Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Zürich zur Verfügung. Die Stiftung contetto verfügt über keine IVSE-Anerkennung (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen), trotzdem sind auch Platzierungen

aus anderen Kantonen möglich. Als Platzierungsgrundlage ist eine zivilrechtliche Massnahme nach Artikel 308 und 310 ZGB oder eine jugendstrafrechtliche Schutzmassnahme nach Art. 15 JStG erforderlich.

Bei einer freiwilligen Massnahme braucht es die Zustimmung der Inhaberin oder des Inhabers der elterlichen Sorge und wenn möglich einen Fachbericht.

Die Platzierungsanfragen der zuweisenden Stellen erfolgen an die Geschäftsleitung. Sie trifft Vorabklärungen bezüglich Zielgruppe und Indikation und nimmt zusammen mit den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie, der zuweisenden Stelle und wenn möglich mit den Eltern oder anderen Vertretern des Herkunftssystems am Erstgespräch teil. Das betroffene Kind oder der resp. die Jugendliche wird altersgerecht miteinbezogen. Die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme seitens contetto liegt bei den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien. Sie koordinieren die Aufnahme mit den zuweisenden Stellen, dem Herkunftssystem und anderen involvierten Personen. Die Geschäftsleitung wird über den aktuellen Stand laufend informiert.

4.2. Aufenthaltsgestaltung

Beim Eintritt eines Kindes/Jugendlichen in eine Sozialpädagogische Familie wird der Auftrag geklärt. Gemeinsam mit den leiblichen Eltern (soweit möglich), den Platzierungsverantwortlichen und unter altersadäquatem Einbezug des Kindes/Jugendlichen werden Ziele für den Aufenthalt schriftlich vereinbart und in der Aufenthaltsvereinbarung/im Platzierungsvertrag festgehalten.

An den mindestens einmal jährlich stattfindenden Standortbestimmungen werden unter anderem Auftrag und Aufenthaltsziele unter Berücksichtigung der Gesamtsituation fortlaufend überprüft. Dabei werden die Meinungen der Kinder und Jugendlichen alters- und entwicklungsgemäss in die Standortbestimmung einbezogen, auch werden sie vor Entscheidungen angehört. Über Beschlüsse werden sie altersadäquat und in geeigneter Weise informiert.

Die detaillierte Planung des Aufenthaltes ist aus den einzelnen Familienkonzepten ersichtlich. Das Wohl des Kindes/Jugendlichen steht im Fokus der Aufenthaltsgestaltung. Grundsätzlich gelten für alle Kinder und Jugendlichen in den Sozialpädagogischen Familien die in den nächsten Unterkapiteln ausgeführten Phasen des Aufenthalts.

Eintrittsphase

In der Eintrittsphase stehen das Einleben des Kindes/des Jugendlichen in der Sozialpädagogischen Familie und der Beziehungsaufbau mit den Bezugspersonen im Vordergrund. Besuchsregelungen mit dem Herkunftssystem werden in dieser Zeit so vereinbart, dass sie den Prozess des Einlebens nicht erschweren. Gleichzeitig wird dem sorgfältigen Kontaktaufbau durch die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie zum Herkunftssystem grosse Beachtung geschenkt.

Stabilisierungsphase

Haben sich die Beziehungen der Kinder und Jugendlichen zu den Bezugspersonen stabilisiert, bietet dies die Grundlage für die Planung nächster Entwicklungsschritte. Diese werden in der fortlaufenden Förderplanung formuliert und in den Alltag integriert. Im kleinen familiären Rahmen wird den Kindern und Jugendlichen Nähe, Verständnis, Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung entgegengebracht. Dadurch bieten sich Entwicklungschancen für die Betreuten. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Familie hat, sofern vorhanden, als Subsystem ebenfalls grosse Bedeutung. Der meist über viele Jahre dauernde Aufenthalt bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, stabilisierende Beziehungserfahrungen zu machen, um so den Weg in ein selbstständiges Leben gehen zu können.

Abschlussphase und regulärer Austritt

Eine der folgenden inhaltlichen und formalen Bedingungen muss für einen regulären Austritt erfüllt sein:

- Die für eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu vereinbarten Ziele sind erreicht.
- Eine Erstausbildung ist erfolgreich abgeschlossen.
- Der/die junge Erwachsene kann selbständig für sich sorgen.
- Ein anderes Angebot wird von den Sorgeberechtigten, vom Kind/Jugendlichen, von der zuweisenden Stelle und/oder von der Sozialpädagogischen Familie als geeigneter für das Wohl des Kindes/des Jugendlichen erachtet.
- Eine vormundschaftliche Massnahme ist aufgrund der erreichten Volljährigkeit aufgehoben und der/die junge Erwachsene sieht keinen Sinn mehr in der weiteren Platzierung.

Die Kündigungsfrist beträgt gemäss Platzierungsvertrag resp. Aufenthaltsvereinbarung drei Monate. Für die Planung und Begleitung eines guten Übergangs erachtet die Stiftung contetto die Einhaltung dieses Zeitraumes als wichtig.

Der reguläre Austritt eines Jugendlichen wird mit ihm und den zuweisenden Stellen unter dem Einbezug weiterer Bezugspersonen langfristig geplant und vorbereitet. Beim Übergang in eine neue Wohnsituation werden die Jugendlichen sorgfältig begleitet. Dabei wird der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung besondere Beachtung geschenkt. Allfällig notwendige unterstützende Massnahmen werden rechtzeitig eingeleitet.

Erreichen Jugendliche während des Aufenthalts das Mündigkeitsalter und sind sie bereit, auf freiwilliger Basis weiterhin in der Sozialpädagogischen Familie zu leben (bis Ausbildungsabschluss oder Nachfolgelösung gesichert etc.), so wird neben der Sicherstellung der Finanzierung eine freiwillige Beistandschaft errichtet bzw. ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Am Ende der Austrittsphase findet ein Abschlussgespräch mit allen am Platzierungsprozess direkt Beteiligten statt. Rückblickend auf den Aufenthalt werden Auftrag, Aufenthaltsziele und die Zusammenarbeit

gemeinsam ausgewertet. Der Verlauf des Aufenthalts und die Ergebnisse werden von den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie im Abschlussbericht festgehalten. Eine allfällige Nachbetreuung wird von der Familie nach Rücksprache mit den zuweisenden Stellen individuell geregelt. Grundsätzlich ist es jedoch so, dass gerade bei langjährigen Pflegeverhältnissen die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien wichtige Bezugspersonen für die jungen Erwachsenen sind und bleiben, weshalb auch häufig nach dem Austritt ein regelmässiger Kontakt stattfindet.

Unvorhergesehener Austritt

Unvorhergesehene Austritte kommen bei Langzeitplatzierungen mit gefestigten Beziehungen im familiären Setting nur vereinzelt vor. Zeichnet sich dennoch ein Abbruch ab, ist eine gute Absprache zwischen allen Beteiligten, insbesondere aber mit der zuweisenden Stelle notwendig. Möglichst unter Einbezug des Kindes/Jugendlichen müssen die aktuelle Situation und allfällige Perspektiven besprochen und geklärt werden.

Auch bei unvorhergesehenen Austritten hilft contetto durch eine konstruktive Haltung und sorgfältiges Vorgehen mit, dem Kind/Jugendlichen ein passendes Anschlussangebot und eine gute Ablösung von der Sozialpädagogischen Familie zu ermöglichen. Es gilt der Grundsatz: Kein Austritt ohne eine Anschlusslösung.

4.2.1. Förderplanung

Die Förderplanung ist ein zentrales Arbeitsinstrument zur Gestaltung sozialpädagogischer Prozesse. Inhaltlich stützt sich die standardisierte Förderplanung der Stiftung contetto auf das Konzept der Entwicklungsaufgaben. Dieses geht davon aus, dass Menschen im Verlaufe ihres Lebens verschiedene Lebensereignisse zu bewältigen haben, die normativ oder nicht normativ sein können. Normative Lebensereignisse sind vorhersehbare, erwartungsgemässe Ereignisse (z. B. Einschulung, Berufseintritt), nicht normative Lebensereignisse sind grundsätzlich nicht vorhersehbar (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Krieg). Normative Lebensereignisse, mit welchen alle Menschen im Laufe ihrer Entwicklung konfrontiert sein werden, nennt man Entwicklungsaufgaben (vgl. Cassée, 2009, S. 39).

In der Förderplanung erfolgt die differenzierte Erfassung des physischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Bereichs, der Selbstkompetenz sowie der Ressourcen und des Entwicklungspotentials der Kinder und Jugendlichen sowie deren Lebenswelten (Herkunftssystem, Schule, Peergruppe etc.) gemäss den Entwicklungsaufgaben für das spezifische Lebensalter. Für die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie ist die Förderplanung ein wichtiges Instrument im Betreuungsalltag, das sie und die Pflegekinder darin unterstützt, über die bestehende Situation, die Befindlichkeit und Entwicklungswünsche und -möglichkeiten nachzudenken, auszutauschen und eigene Ziele der Pflegekinder festzulegen. Angestrebt wird, dass die Kinder und Jugendlichen dazu in der Lage sind, ihre Ziele selber zu formulieren und aufzuzeigen, wie sie auf diese hinwirken und sie erreichen kön-

nen. Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien unterstützen und lenken diesen Prozess entsprechend der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Für diesen Prozess bietet bspw. das Zürcher Ressourcenmodell eine geeignete Grundlage.

Aufgrund ihrer Beobachtungen und unter Berücksichtigung der Vorstellungen der zuweisenden Stellen und der Eltern erstellen bzw. evaluieren die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie unter altersgerechtem Einbezug des Kindes/Jugendlichen halbjährlich die individuelle Förderplanung. Die Förderplanung wird mit der Geschäftsleitung besprochen. Sie umfasst Ziele, Methoden und Indikatoren. Die Ergebnisse der Evaluation fliessen in die nächste Förderplanung ein. Die Förderplanung bildet die Grundlage für die Standortbestimmung.

4.2.2. Standortbestimmung

Standortbestimmungen dienen dem reflektierten und transparenten Vorgehen und der zielorientierten Absprache aller Beteiligten. Sie weisen zudem die professionelle Arbeitsweise gegenüber Auftraggeber und Trägerschaft aus und dienen der Qualitätssicherung.

Drei Monate nach dem Eintritt und danach mindestens einmal jährlich findet ein Standortgespräch statt. An diesem nehmen alle am Erziehungsgeschehen direkt beteiligten Personen (leibliche Eltern, zuweisende Stelle, die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie, die zuständige Geschäftsleitende der Stiftung contetto) teil. In speziellen Fällen können Lehrpersonen, Ausbildungsverantwortliche, Therapeuten etc., beigezogen werden. Kinder und Jugendliche sind je nach Alter und Entwicklungsstand während eines Teils oder während des ganzen Standortgesprächs anwesend. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen und legen ihre Sicht der Dinge dar.

Am Standortgespräch werden Entwicklungsschritte aufgezeigt, Ziele gemeinsam ausgewertet, Perspektiven und Anliegen des Kindes und weiterer Bezugspersonen besprochen. Der bestehende Auftrag und die Aufenthaltsziele werden überprüft und wenn nötig neu ausgehandelt. Zudem wird über die neuen Ziele und Mittel aus der aktuellen Förderplanung informiert und Themen der Zusammenarbeit werden geklärt. Wichtige Informationen, die Ergebnisse und Beschlüsse werden von den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien in einem Protokoll festgehalten, allen Anwesenden zugestellt und in den Kinderakten abgelegt.

4.2.3. Dokumentation

Der Aufenthalt eines Kindes/Jugendlichen wird von den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien entlang des Aufenthaltsverlaufs gemäss den internen Vorgaben dokumentiert. Wichtige Dokumente sind hierbei das Instrument Förderplanung, dessen Evaluation, der Raster zur Vorbereitung der Standortbestimmung und das Protokoll der Standortbestimmung. In diesen Dokumenten sind auch Stellungnahmen und Haltungen der Kinder und Jugendlichen festgehalten. Zudem sind die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien jederzeit in der

Lage, anhand des Journals und der Aktennotizen, sowie Briefen und Mails, die aktuelle Entwicklung des Kindes/Jugendlichen sowie Kontakte mit dessen Herkunftssystem und Behörden schriftlich zu belegen. Gemäss den rechtlichen Bestimmungen haben die Kinder/Jugendlichen jederzeit das Recht auf Akteneinsicht.

Nach dem Austritt verfassen die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie einen Austrittsbericht zuhanden den zuweisenden Stellen, der auch von der Geschäftsleitung unterzeichnet wird.

Die Personenakten werden anschliessend gemäss Merkblatt zur Archivierung von Dokumenten auf der Geschäft- und Fachstelle archiviert und vorschriftsgemäss aufbewahrt. Die Aufbewahrungsdauer für Personenakten beträgt zurzeit 100 Jahre, wovon 20 Jahre auf der Geschäfts- und Fachstelle.

4.2.4. Zusammenarbeit mit Kontakt- und Gastfamilien

Für wen wird eine Kontaktfamilie eingesetzt?

In der Stiftung contetto werden die zusätzlich beigezogenen Pflegefamilien Kontaktfamilien genannt. Kontaktfamilien für Wochenenden und Ferien können für diejenigen Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden, die kein tragfähiges Beziehungsnetz im Umfeld ihrer Herkunftsfamilie aufweisen und auf längere Zeit hinaus keine Möglichkeit haben, Frei- und Ferientage in der Herkunftsfamilie zu verbringen.

Was ist das Ziel einer Kontaktfamilie?

Das Ziel einer Kontaktfamilie ist, dem Kind/Jugendlichen ausserhalb der Sozialpädagogischen Familie einen Ort zu bieten, an dem es/er zusätzlich tragfähige Beziehungen aufbauen kann. Wünschenswert ist, dass solche Beziehungen bis ins Erwachsenenalter des (ehemaligen) Pflegekindes gepflegt und beibehalten werden. Die Stiftung contetto erachtet es als wichtig, das Beziehungsnetz der Pflegekinder vermehrt ab Primarschulalter ausserhalb der Sozialpädagogischen Familie zu erweitern. Dies entspricht den Möglichkeiten von Kindern, die nicht als Pflegekinder aufwachsen. Gleichzeitig gibt es dadurch Entlastung für die Pflegeeltern. Diese Zeit kann mit der Kernfamilie oder als kinderfreie Zeit genutzt werden.

Vorgehen beim Suchen einer Kontaktfamilie

Das Beiziehen einer Kontaktfamilie wird in Absprache mit der zuweisenden Stelle von den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien in die Wege geleitet. Sie übernehmen die Verantwortung für den Prozess. Die Entscheidungsverantwortung hingegen liegt bei der zuweisenden Stelle. Das Kind resp. der/die Jugendliche wird geeignet in den Prozess einbezogen und entsprechend seinem/ihrer Alter angemessen an der Entscheidung beteiligt. Wo möglich, werden auch die leiblichen Eltern einbezogen resp. informiert.

Finanzierung der Kontaktfamilie

Die Aufenthaltstage in einer Kontaktfamilie sind in der Tagestaxe der Stiftung contetto inbegriffen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Überprüfen der Situation

Der regelmässige Austausch mit der Kontaktfamilie und das Beobachten der Befindlichkeit des Kindes/Jugendlichen sind Teil des professionellen Betreuungsauftrags in der Sozialpädagogischen Familie. Die Überprüfung, ob die Situation in der Kontaktfamilie positiv und zufriedenstellend ist, findet somit laufend durch die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien statt. Bei Bedarf steht die Geschäftsleitung der Stiftung contetto für Rücksprachen zur Verfügung. Die Situation des Kindes/der Jugendlichen in der Kontaktfamilie wird ebenfalls beim regelmässigen Fachaustausch zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien sowie an den Standortgesprächen mit den Beiständen thematisiert. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich im Leitungshandbuch der Stiftung contetto.

4.3. Nachbetreuung

Die Nachbetreuung hat in der Stiftung contetto einen sehr hohen Stellenwert. Häufig sind und bleiben die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien auch nach dem Austritt die wichtigsten Bezugspersonen für ihre ehemaligen langjährigen Pflegekinder. Häufig kehren diese immer wieder zu ihren Pflegefamilien zurück und suchen Unterstützung und Rat in schwierigen Situationen oder wollen schöne Momente mit ihren langjährigen Wegbegleitern teilen. Aktuell wird diese häufig auch intensive Nachbetreuung unentgeltlich geleistet. Es ist der Stiftung contetto ein grosses Anliegen, die massgeschneiderte Nachbetreuung zukünftig als finanzierte Leistung anbieten zu können.

5. Pädagogische Themen

5.1. Alltagsgestaltung

Der Alltag wird von den Mitarbeitenden in ihren Sozialpädagogischen Familien individuell gestaltet. Die Gestaltung hängt unter anderem ab von der Anzahl eigener und Pflegekinder, sowie von deren Alter. Weitere Faktoren sind die auswärtige Tätigkeit der Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien, die Wohnlage oder die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen für alle Sozialpädagogischen Familien sind in diesem Rahmenkonzept festgehalten. Zudem erstellen die Mitarbeitenden für ihre Sozialpädagogische Familie ein individuelles Familienkonzept. Daraus geht hervor, wie sie den Alltag konkret in ihren Familien gestalten.

5.1.1. Rituale im Familienalltag

Rituale haben einen wichtigen Stellenwert im Erziehungsalltag mit Kindern. Sie geben den Kindern Orientierung und Halt, schaffen Kontakte und vermitteln Werte. Deshalb ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien sich mit den eigenen Werten auseinandersetzen und darüber nachdenken, welche Werte und Rituale zentral für das friedliche, geordnete und für alle Familienmitglieder stimmige Zusammenleben sind.

Ausführungen bezüglich religiösen Ritualen siehe unter 5.3. Bildung/Spiritualität und Religion.

Besondere Beachtung wird auch den Übergängen geschenkt, wie dem Eintritt des Kindes/Jugendlichen in die Sozialpädagogische Familie, dem Schuleintritt oder auch dem Übertritt ins Berufsleben. Die Herkunftsfamilie wird in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen informiert und allenfalls auch einbezogen.

5.1.2. Sozialpädagogische Familien und ihre eigenen Kinder

In der heutigen Gesellschaft finden sich die verschiedensten Familienmodelle. Da sich die Stiftung contetto an dieser gesellschaftlichen Verschiedenheit orientiert, sind auch die Familien bei contetto entsprechend unterschiedlich. Das heisst, es gibt (Ehe-)Paare, welche keine eigenen Kinder haben und ein Pflegekind aufnehmen bis zu denjenigen Elternpaaren, welche eines oder mehrere eigene Kinder und eines oder mehrere Pflegekinder betreuen. Ebenfalls sind alle Altersstufen vertreten, von Neugeborenen und Kleinkindern bis zu schon volljährigen jungen Erwachsenen. Hinzu kommt, dass zu jedem Kind/jedem Jugendliche auch ein Herkunftssystem gehört.

In jeder dieser Familienkonstellationen müssen sich die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien mit dem Thema auseinandersetzen, welchen Platz die eigenen respektive welchen die Pflegekinder in ihrer Familie einnehmen.

Als Grundhaltung bei der Stiftung contetto gilt:

- Die Platzierung eines Pflegekindes erfolgt aufgrund der Notwendigkeit, dass es nicht in seiner Herkunftsfamilie leben kann. Den daraus erfolgenden speziellen Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden.
- Die professionelle Betreuung der Pflegekinder wird im Rahmen des Familienalltags der Sozialpädagogischen Familie wahrgenommen. Für den Alltag der Pflegekinder wird kein gesondertes Setting geschaffen.
- Die Kontakte zum Herkunftssystem müssen unter Einbezug der Meinung und Befindlichkeit des Pflegekindes und der Möglichkeiten der leiblichen Eltern gefördert werden.
- Grundsätzlich ist die Betreuung in den Sozialpädagogischen Familien 365 Tage im Jahr gewährleistet. Dennoch besteht auch der Bedarf resp. die Notwendigkeit für Entlastung der Mitarbeitenden, und/oder ab und zu als Kernfamilie etwas zu unternehmen. Dies wird geeignet organisiert.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen müssen sich professionelle Pflegeeltern ihrer verschiedenen Rollen und den unterschiedlichen Bedürfnissen der eigenen Kinder und der Pflegekinder bewusst sein und ihre Handlungen stets reflektieren.

Unterstützung bei dieser (Selbst-)Reflexion erhalten die Elternpaare in regelmässigen Intervisions- und Supervisionssitzungen und durch die Geschäftsleitung.

Die konkrete Situation betreffend eigener und Pflegekinder und der konkrete Umgang damit hält jede Sozialpädagogische Familie in ihrem Familienkonzept fest.

5.2. Intervention und Sanktion

Grundsätzlich wird bei Regelverstössen oder Grenzüberschreitungen der Kinder und Jugendlichen in den Sozialpädagogischen Familien mit situationsbezogenen pädagogischen Massnahmen gearbeitet. Eine pädagogische Massnahme soll zeitnah ausgesprochen werden, verhältnismässig und für Kind und Jugendlichen nachvollziehbar sein. Nähere Erläuterungen zu familieneigener Gratifikations- und Sanktionsphilosophie basierend auf Hausordnung und Verhaltenskodex sind in den individuellen Familienkonzepten festgehalten.

Bei schwerem grenzverletzendem Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen ist der Einbezug der Geschäftsleitung und bei massivem grenzverletzendem Verhalten der Einbezug des Stiftungsrats verpflichtend. Das Vorgehen ist in einem Krisendispositiv (Leitungshandbuch 5.5.1, 5.5.2) geregelt.

Erfahrungsgemäss treten schwere oder massive Vergehen in der Stiftung contetto äusserst selten auf. Aufgrund gefestigter Beziehungssituationen und sehr konstanter und situationsbezogener Begleitungen der Kinder und Jugendlichen können die Mitarbeitenden frühzeitig und passend auf schwierige Situationen reagieren.

Die Geschäftsleitung strebt auch bei schweren Vergehen eine einvernehmliche familien-/stiftungsinterne Regelung an, sofern kein strafrechtlicher Tatbestand gemäss Straf- und Justizvollzugsgesetz vorliegt und die Situation von den Mitarbeitenden in der Sozialpädagogischen Familie getragen werden kann. Auch muss das Kind oder der Jugendliche sich damit einverstanden erklären, dass mit dem Absehen von einem rechtlich wirksamen Disziplinarverfahren auch der rechtliche Schutz in Form von Rekurs gegen die Massnahme erlischt.

5.3. Bildung

Die Stiftung contetto stützt sich in ihrem Verständnis von Bildung auf Thiersch (2004, S. 239), welcher Bildung bezeichnet als ein „allgemeines anthropologisches Konzept, nämlich den für den Menschen charakteristischen Prozess der Aneignung von Welt und der Entwicklung der Person in dieser Aneignung“. Aus dieser Definition wird der Prozesscharakter der Bildung deutlich sowie die Entwicklung des Individuums, das sich in der direkten Beziehung zur Welt ausbildet. Diese Bildung, die Thiersch (2006, S. 22ff) auch als „Lebensbildung“ bezeichnet, vollzieht sich in der Spannung zwischen Individuum und Welt und bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die der Mensch für die Lebensbewältigung braucht. Das heisst auf die „körperbezogene, soziale, intellektuelle, auf alltagsbezogene, emotional-affektive und politische Fähigkeiten“ (ebd. S. 23).

Beim Bildungsprozess kann zwischen formaler, non-formaler und informeller Bildung unterschieden werden. Die formale Bildung findet in Institutionen des Bildungssystems wie zum Beispiel in der Schule statt. Non-formale Bildung steht für Lern- bzw. Bildungsprozesse in Institutionen, die nicht dem formalen Bildungssystem angehören. Lernprozesse können aber auch dort methodisch geplant und durchgeführt werden. Infrage dafür kommen konkrete Angebote der Gemeinwesenarbeit, der Erziehungshilfen und der Kulturarbeit. Die informelle Bildung bezieht sich auf Lernprozesse, die sich ausserhalb der formalen Institutionen ergeben. Sie kann als eine bewusste oder unbewusste Form des Lernens definiert werden und unterscheidet sich vom formalen Lernen insofern, dass sie nicht den Vorgaben von Institutionen folgt, sondern je nach Interesse selber gesteuert wird. Als relevante Orte für informelle Bildung im Kinder- und Jugendalter gelten die Familie und die Peergruppe (vgl. Mack, 2007, S. 10-15).

Das langfristige Betreuungsangebot von Sozialpädagogischen Familien für Kinder ist bereits im Kleinkindalter passend, daher sind die folgenden Ausführungen in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Einerseits unterstützen sie das Verständnis für Kinder, die in schwierigen familiären Situationen aufwachsen und andererseits machen sie bewusst, welche zentrale Bedeutung dem bewusst gestalteten Familienalltag zukommt.

Informelle Bildung im Rahmen der Familie erfolgt gemäss Mack (2007, S. 13):

- im familiären Alltag,
- in der Kommunikation,
- im Zusammenleben,
- in alltäglichen Besorgungen,
- in der Freizeitgestaltung.

Dies bedeutet, dass sich die Kinder durch die Familie die Welt erschliessen und darin basale soziale, kulturelle und technisch-instrumentelle Kompetenzen erwerben. In der Familie werden zudem die Grundlagen gelegt, wie und auf welche Weise sich Kinder und Jugendliche in anderen Sozialisationsinstanzen, wie zum Beispiel in der Schule, zurechtfinden können. Diese Gestaltung hängt eng mit der in der Familie erworbenen Haltung und den verfügbaren sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen zusammen. Das Ziel ist, dass in den Sozialpädagogischen Familien hinsichtlich der oben aufgezählten Bereiche möglichst optimale Bedingungen geschaffen werden, damit die Kinder die Möglichkeit erhalten, sich die Welt anzueignen. Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien nehmen vor allem auch die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen auf.

Hinsichtlich der formalen Bildung in der Schule liegt das Augenmerk der Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien auf folgenden Aspekten (vgl. Maykus, 2003, S. 132ff):

- *Beziehungsgestaltung und Förderung problemlösender Interaktion* (Lernmotivation und Leistungsbereitschaft wecken, Umgang im Sinne eines Aushandlungscharakters, aber auch strukturierender Vorgaben, Anregung zur aktiven und konstruktiven Auseinandersetzung mit schulischen Anforderungen und Problemen),

- *Aufmerksamkeit für schulischen Lernprozess*
(Interesse der Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien am schulischen Lernen, an der Leistungsentwicklung und an Unterrichtsinhalten, Kenntnis von sozialen Beziehungen und Situationen im Schulalltag),
- *Teilnahme und Teilhabe am schulischen Geschehen*
(Anwesenheit an Besuchstagen und -stunden, Mitwirkung in der Schule, Kontakte zu Lehrpersonen),
- *instrumentell-konkrete Hilfen*
(kontinuierliche Unterstützung, bei Hausaufgaben helfen, sie überwachen, bei Konflikten in der Schule beraten, schlichten, sich einsetzen),
- *Lern- und Erfahrungsräume gestalten*
(Selbständigkeit und Ausdauer stimulieren, Möglichkeiten des Normalisierungshandelns für Kinder und Jugendliche, entwicklungsfördernde Angebote) und
- *Regeneration und Spannungsabbau ermöglichen*
(Rückzugsräume als Pendant zu schulischen Anforderungen gewähren, gemeinsame Unternehmungen, Unterstützung von Hobbies und Freizeitgestaltung).

Medienkompetenz

Medienkompetenz bedeutet, einen bewussten und vor allem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien (vgl. Broschüre der zhaw 2016). Dazu gehört das Wissen, wie man seine Bedürfnisse nach Informationen und Unterhaltung mit Medien erfüllen kann, aber auch das Hinterfragen sowohl der Medien als auch des eigenen Medienkonsums. Medienkompetenz im Internetzeitalter umfasst neben dem technischen Wissen, wie digitale Medien bedient werden, nach wie vor die Fähigkeit, gut lesen und schreiben zu können. Zudem bedeutet ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien: Vorsichtig sein mit persönlichen Daten im Internet, Informationen kritisch prüfen, allgemeine Umgangsregeln auch im Internet beachten und sich regelmässig von digitalen Ablenkungen abschirmen.

Häufig sind Kinder und Jugendliche den Erwachsenen im technischen Umgang mit digitalen Medien überlegen. Doch bei der kritischen Analyse vermittelter Inhalte und der Abschätzung der sozialen Konsequenzen sind Erwachsene den Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer Lebenserfahrung voraus. Die Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Gebrauch der digitalen Medien durch die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien ist deshalb sehr wichtig. Etwa bei der Einschätzung, ob bestimmte Informationsquellen glaubwürdig sind und welche persönlichen Informationen besser nicht im Internet verbreitet werden, sowie beim Festlegen von Bildschirmzeiten. Bedeutend ist weiter, dass die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien den Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen, um über unangenehme Internetbegegnungen, übergriffige Bemerkungen oder schockierende Inhalte (Gewalt, Pornografie) zu sprechen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Erwachsenen die technischen Möglichkeiten für spezifische Einstellungen an den Geräten kennen, um das Kind vor unangebrachten resp. verbotenen Inhalten zu schützen.

Kultur und Kunst

Die Themen Kultur und Kunst gehören heutzutage in selbstverständlicher Weise zu einem aufgeschlossenen vielseitigen Familienalltag. Dabei können sie in sehr unterschiedlicher Weise gelebt werden. Je nach Interessen in der Sozialpädagogischen Familie werden sie familienintern passend gestaltet. Seitens der Organisation contetto besteht hierzu keine Notwendigkeit zur Formulierung von Vorstellungen resp. Vorgaben.

Umweltbildung und Politik

Diese Themen werden individuell in den Sozialpädagogischen Familien gestaltet und erhalten damit eine unterschiedliche Gewichtung. Seitens der Organisation contetto gibt es zu diesen Themen keine spezifischen Vorgaben. Aufgrund eines sorgfältigen Anstellungsverfahrens von neuen Mitarbeitenden wird ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Themen in der Stiftung contetto vorausgesetzt.

Spiritualität und Religion

Bezüglich religiösen Ritualen gilt für die Kinder und Jugendlichen in der Stiftung contetto die freiwillige Teilhabe. Die Möglichkeit des Kindes/Jugendlichen, eigene kulturelle und religiöse Rituale auszuüben, ist den Verantwortlichen der Stiftung contetto ein grosses Anliegen. Deshalb ist die Freiwilligkeit der Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an innerfamiliären Ritualen insbesondere Ritualen mit kulturellem und religiösem Hintergrund von zentraler Bedeutung.

Die Stiftung contetto ist politisch und konfessionell neutral und orientiert sich an den Menschenrechten sowie den UN-Kinderrechten. Da ein Familienalltag immer massgeblich von den persönlichen Haltungen der Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie geprägt ist, werden in der Stiftung contetto Transparenz, Offenheit und Toleranz bezüglich religiöser und kultureller Rituale, Werte und Haltungen bei der Aufnahme einer Sozialpädagogischen Familie, bei der Verfassung des Familienkonzepts und in Gesprächen zwischen den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie und der Geschäftsleitung regelmässig thematisiert.

5.4. Gesundheit und Prävention

Das Verständnis der Stiftung contetto von Gesundheit schliesst, angelehnt an die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), physische, psychische und soziale Dimensionen ein.

„Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ (WHO, Verfassung der Weltgesundheitsorganisation, 22.07.1946)

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Medizinische Versorgung und Körperpflege
- Ernährung und Bewegung

- Sexualität und Liebe
- Aggression und Gewalt
- Genuss und Sucht

Haltung und Handlung bezüglich dieser Bereiche sind im sozialpädagogischen Alltag der Familien grundlegend für die positive Entwicklung eines Kindes und Jugendlichen. Wichtig ist dabei ein offener Austausch innerhalb der Familien zu diesen Themen. Vor allem auch im Bereich der Sexualität hat jedes Kind/jeder Jugendliche das Recht, seine eigene sexuelle Identität zu finden und diese auch zu leben. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung obliegt den einzelnen Familien und ist in den individuellen Familienkonzepten festgehalten. Die Anleitung dazu findet sich im Leitungshandbuch der Stiftung contetto.

Lebensmittelhygiene und feuerpolizeiliche Vorgaben

Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Lebensmittelhygiene und feuerpolizeilichen Vorgaben gelten nicht für die privaten Wohnsituationen der Familien bei contetto. Als bewilligtes Kinder-/Jugendheim mit dezentraler Struktur muss die Stiftung contetto aber ihr Vorgehen bezüglich präventivem Brandschutz und bezüglich der lebensmittelhygienischen Sorgfalt in den Sozialpädagogischen Familien gegenüber dem AJB belegen. Mit dem AJB wurden folgende spezielle Vereinbarungen getroffen:

Massnahmen betreffend feuerpolizeilichen Vorgaben:

- Im Kanton Zürich werden keine feuerpolizeilichen Kontrollen in Privathaushalten durchgeführt. Aus diesem Grund bearbeitet die Stiftung contetto das Thema präventiver Brandschutz in Form von Schulung der Mitarbeitenden. Die durchgeführten Kurse können gegenüber dem AJB belegt werden.
- Die geeignete Ausstattung der Wohnräume mit Rauchmeldern, Feuerlöschern und Löschdecken liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien.

Massnahmen betreffend Lebensmittelhygiene

- In den Familien der Stiftung contetto erfolgen keine amtlichen Kontrollen durch das kantonale Lebensmittelinspektorat. Aus diesem Grund bearbeitet die Stiftung contetto das Thema Lebensmittelhygiene und gesunde Ernährung in Form von regelmässiger Schulung der Mitarbeitenden. Diese werden gegenüber dem AJB belegt.

5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Tritt eine aussergewöhnliche Situation in einer Sozialpädagogischen Familie ein (bspw. schweres grenzverletzendes Verhalten, Gewalt, Schulausschluss, unangemessenes Verhalten von Betreuenden), informieren die Mitarbeitenden in einem ersten Schritt die Geschäftsleitung. Nach gemeinsamer Absprache entscheidet diese, ob und wie die Eltern und die zuweisende Stelle informiert werden müssen. Grundsätzlich sollen aussergewöhnliche Situationen wenn immer möglich unter Einbezug der beteiligten Personen geregelt werden. Ist dies nicht möglich, kann die Geschäftsleitung den Stiftungsrat beiziehen.

Handelt es sich um eine Krise, ist das Vorgehen im Krisendispositiv (Leitungshandbuch 5.5.1, 5.5.2) geregelt. In einem solchen Fall wird das für Krisen und Notfälle zuständige Mitglied des Stiftungsrats beigezogen. Zudem hat die Stiftung contetto einen Vertrag mit der Krisenintervention Schweiz abgeschlossen, die zur fachlichen Unterstützung beigezogen werden kann.

Richtlinien für Time-out

Als Time-out wird in der Stiftung contetto die vorübergehende Distanzplatzierung eines in einer Sozialpädagogischen Familie der Stiftung contetto untergebrachten Kindes/Jugendlichen mit dem Ziel der anschliessenden Rückkehr in die Sozialpädagogische Familie verstanden. Time-out ist ein konzeptuelles Element für die Lösung aussergewöhnlicher Situationen. Im Vordergrund steht eine Klärung der persönlichen Situation des Kindes/Jugendlichen. Ziele und Dauer des Time-outs werden vorgängig gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, den Mitarbeitenden in der Sozialpädagogischen Familie, mit der zuweisenden Stelle und wenn möglich mit den Eltern festgelegt. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich im Leitungshandbuch auf dem Merkblatt zum Umgang mit Time-out oder Notfällen und Notsituationen in der Stiftung contetto.

6. Organisation

6.1. Kinder-/Jugendheim mit dezentraler Struktur

Die Stiftung contetto, Sozialpädagogische Familien Zürich, ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff mit Sitz in Zürich. Sie ist politisch und konfessionell neutral.

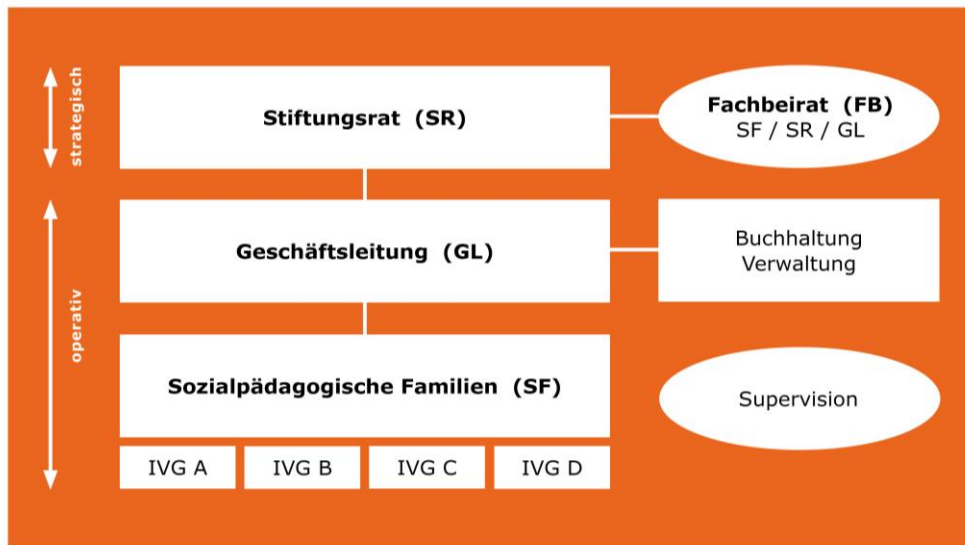
Die fachliche Aufsicht über die Kinder- und Jugendheime hat das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich und die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erteilt die Betriebsbewilligung. Die Stiftung contetto ist bewilligt als Kinder-/Jugendheim mit dezentraler Struktur. Dieser speziellen Struktur muss mit geeigneter Führung, verantwortungsbewussten Mitarbeitenden und einem besonderen Augenmerk auf verbindlicher Zusammenarbeit begegnet werden.

In den Sozialpädagogischen Familien wird mit der Betreuung von Pflegekindern ein öffentlicher Auftrag in einem privaten Umfeld ausgeführt. Alle Beteiligten müssen dieser besonderen Situation Rechnung tragen.

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich wahr.

Die vom Stiftungsrat gemäss Art. 83a ZGB gewählte Revisionsstelle überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung.

6.1.1. Organigramm



Legende: IVG = Interventionsgruppe

Das Organigramm bildet die Organisationsstruktur ab. Der Stiftungsrat hat die strategische Leitung der Stiftung contetto inne. Der Geschäftsleitung obliegt die operative Führung. Sie wird in einer Co-Leitung geführt. Die Geschäftsleitung ist dem Stiftungsrat unterstellt und arbeitet im Rahmen des Stellenbeschriebs und der jährlich festgelegten Jahresziele.

6.1.2. Geschichte

1979 wurde der „Verein heilpädagogischer Grossfamilien des Kantons Zürich“ von 5 Familien gegründet. In der Folge wurden immer wieder neue Familien in den Verein aufgenommen, sodass 1983 zwei Regionalvereine entstanden. Die Familien hiessen von nun an Heilpädagogische Pflegefamilien (HPP). 1984 erhielten die beiden Regionalvereine mit ihrem Angebot vom Regierungsrat des Kantons Zürich eine Betriebsbewilligung. Die Familien wurden der kantonalen Heimaufsicht unterstellt. Nach einer Umstrukturierungsphase wurden der Dachverein und die beiden Regionalvereine 1992 zu einem einzigen Verein zusammengeführt. Dem Verein gehörten zu diesem Zeitpunkt 14 Heilpädagogische Pflegefamilien an. Seit 1993 gelten für alle Familien die Bewilligungsrichtlinien des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (ehemals Jugendamt).

1999 wurde das zwanzigjährige Bestehen des Vereins gefeiert und gleichzeitig eine neue Ära, die ein ganzes Paket von Veränderungen mit sich brachte, eingeleitet. Unter anderem wurde die zentrale Geschäftsstelle eröffnet und der Vorstand setzte sich neu mehrheitlich aus externen, qualifizierten Mitgliedern zusammen.

Diese Neuerungen erfolgten aufgrund einer 1997 von den Vereinsmitgliedern initiierten Konzeptüberprüfung und eines gemeinsam erarbeiteten Leitbildes. Der intensive Entwicklungsprozess wurde von einem aussen stehenden Fachmann für Organisationsentwicklung geleitet und

in der Schlussphase vom designierten Präsidenten mitbeurteilt und gestaltet.

Im November 2001 stellte der Verein, unter Leitung des neuen externen Präsidenten, beim Amt für Jugend- und Berufsberatung einen Vorschlag für eine weitere umfassende Organisationsentwicklung vor. In den kommenden Jahren wurden verschiedene Entwicklungsschritte vollzogen, wie beispielsweise die Aufteilung in strategische (Vorstand) und operative (Geschäfts- und Fachstelle) Bereiche, der Name „Verein contetto, Sozialpädagogische Familien Zürich“ entstand und alle Vereinsmitglieder unterstellten sich den gleichen Qualitätsstandards.

Im Rahmen von Professionalisierungsmassnahmen seitens des Amtes für Jugend und Berufsberatung übertrug 2010 die Mitgliederversammlung des Vereins contetto die pädagogische Leitung der Geschäfts- und Fachstelle. Knapp ein Jahr später verlangte das Amt für Jugend und Berufsberatung ausserdem eine Klärung der hierarchischen Strukturen des Vereins, wenn er im Besitz einer Betriebsbewilligung bleiben wolle. Der Verein contetto wurde Anfang 2014 in eine Stiftung überführt. Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien sind seit 01.01.2014 von der Stiftung angestellt und der Geschäftsleitung wurde die operative Führung der Stiftung übertragen, während der Stiftungsrat die strategische Leitung übernahm.

6.2. Stiftungsrat

Die strategische Führung der Stiftung obliegt dem Stiftungsrat. Dieser setzt sich aus drei bis neun ehrenamtlichen Stiftungsratsmitgliedern zusammen, die untereinander sowie mit der Geschäftsleitung oder den Sozialpädagogischen Familien nicht persönlich verbunden sind (siehe Stiftungsurkunde und Organisationsreglement Stiftung contetto). Dem Stiftungsrat sollen nach Möglichkeit angehören (wobei die Reihenfolge der Aufzählung Priorität beinhaltet):

- eine Fachperson aus dem Bereich Sozialpädagogik
- eine Fachperson aus dem Heimbereich
- eine Fachperson aus dem Bereich Finanzen (Treuhand/Vermögensverwaltung/Steuer- und Revisionsfragen, o.ä.)
- eine Fachperson aus dem Bereich Pädagogik/Psychologie/Psychiatrie
- eine Fachperson aus dem Bereich Jurisprudenz

6.3. Fachbeirat

Der Fachbeirat bildet die Verbindung zwischen dem Stiftungsrat und den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien bzw. den Interventionsgruppen. Die Mitarbeitenden erhalten so die Möglichkeit, ihre Anliegen in den Stiftungsrat zu tragen. Gleichzeitig kann der Stiftungsrat wichtige Themen einbringen, aber auch vom spezifischen Fachwissen der Mitarbeitenden profitieren.

Der Fachbeirat besteht aus vier Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpädagogischen Familien (eine Person aus jeder Interventionsgruppe) und einem Stiftungsratsmitglied. Zudem hat mindestens eine

Geschäftsleitende/ein Geschäftsleitender Einsitz. Jährlich finden mindestens zwei Treffen statt.

6.4. Die Geschäftsleitung in der dezentralen Struktur

Die Geschäfts- und Fachstelle der Stiftung contetto befindet sich mit ihren Büroräumen in der Stadt Zürich, örtlich unabhängig von den Sozialpädagogischen Familien, welche verteilt im ganzen Kanton Zürich zuhause sind. In dieser dezentralen Form wird die Organisation contetto auf operativer Ebene von zwei Geschäftsleitenden geführt. Diese Struktur ist contetto-spezifisch und benötigt ein geeignetes Leitungs- und Führungsverständnis.

Den zwei Geschäftsleitenden obliegt die operative Leitung der Stiftung contetto.

In dieser Funktion sind sie wie folgt verantwortlich:

- Für die Kommunikation einerseits gegen aussen, im speziellen gegenüber den kantonalen Behörden und den zuweisenden Stellen, andererseits in Krisensituationen (gegenüber Behörden, Medien, Sozialpädagogische Familien); diese Kommunikation erfolgt gemäss Krisendispositiv contetto und in Absprache mit dem Stiftungsrat.
- Gemeinsam mit den Sozialpädagogischen Familien für das Wohl der in den Familien platzierten Kinder und Jugendlichen.
- In personeller Hinsicht gegenüber den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien und gegenüber weiteren Mitarbeitenden auf der Geschäfts- und Fachstelle.
- Für die Förderung der Angebotsentwicklung und -erweiterung.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Für die Vernetzung gegen aussen bspw. mit anderen Heimen, zuweisenden Stellen und mit fachspezifischen Berufsschulen sowie Fachhochschulen.
- Für die Qualitätssicherung und somit für die Einhaltung der definierten Standards gegen innen und aussen.

Demgegenüber sind die Sozialpädagogischen Familien verantwortlich für die professionelle sozialpädagogische Betreuung der bei ihnen platzierten Kinder und Jugendlichen und damit gemeinsam mit der Geschäftsleitung für deren Wohl. Zusätzlich sind sie zuständig für die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen (Beistände) und für den professionellen Einbezug des Herkunftssystems des Kindes/Jugendlichen und weiterer Beteiligter.

Voraussetzungen für eine dezentrale Führungsstruktur:

- Zur Erfüllung des Stiftungszwecks von contetto, nämlich die professionelle Förderung und Unterstützung der Entwicklung von gefährdeten oder benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (siehe Stiftungsurkunde Art. 2), bedarf es in erster Linie eines professionellen Hintergrundes der verantwortlichen Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien.

- Geregelte Abmachungen (Qualitätsstandards) zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien stellen den gegenseitigen Informationsfluss sicher und bilden die Grundlage für eine gute und transparente Zusammenarbeit.
- Die regelmässige Teilnahme der Geschäftsleitung an Standortgesprächen und der gegenseitige Fachaustausch (beispielsweise Arbeitstreffen) sowie die Mitarbeitendengespräche sind notwendig für eine enge Zusammenarbeit und eine Vertrauensbasis zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien.

Die Geschäftsleitenden der Stiftung contetto haben ein demokratisches bzw. kooperatives Führungsverständnis. Sie beziehen die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familien soweit möglich und sinnvoll in Entscheidungen und Entwicklungsprozesse ein. Diskussionen und ein reger fachlicher Austausch zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden sind erwünscht und notwendig. Die Geschäftsleitenden zählen im Gegenzug auf eine selbständige, umsichtige und professionelle Arbeitsweise der Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien.

6.5. Die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogische Familien

6.5.1. Supervision und Fachberatung

Die Mitarbeitenden einer Sozialpädagogischen Familie sind verpflichtet, jährlich mindestens 9 Supervisionsstunden bei einer vom Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung (BSO) anerkannten Fachperson in Anspruch zu nehmen. Übergeordnetes Ziel der Supervision ist die Stärkung der Mitarbeitenden in ihrer Arbeit und die damit einhergehende Erhöhung der Tragfähigkeit in ihrer Sozialpädagogischen Familie. Die Supervision dient der Reflexion der Familiensituation und der pädagogischen Arbeit. Konkreten Fragestellungen aus dem Berufsalltag sowie Fragen der Zusammenarbeit können in diesem Gefäss besprochen werden. Die Supervision trägt dazu bei, die Kompetenzen der Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Familie aufrecht zu erhalten, zu erweitern und die Paarbeziehung zu festigen sowie allfällige Differenzen zu bewältigen. Es gelten die Supervisionsrichtlinien der Stiftung.

6.5.2. Intervision

Innerhalb der Stiftung contetto bestehen vier Intervisionsgruppen (IVG), zu welchen die Mitarbeitenden in den Sozialpädagogischen Familien zugeteilt sind. Jede IVG trifft sich acht Mal pro Jahr zum Fachaustausch sowie zur Selbstreflexion. Mit wechselnder gruppeninterner Leitung bietet die Intervision die Möglichkeit, kollegiale Beratung im Team in eigener Regie, mit Hilfe eines strukturellen Rahmens durchzuführen. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Reflexion der eigenen Rolle
- praxisbezogener fachlicher Austausch, strukturierte und effektive Arbeits- und Fallbesprechung
- gegenseitige Unterstützung
- Kontrolle und Transparenz in der sozialpädagogischen Arbeit

- Zugang zu den Erfahrungen und Ressourcen aller Kollegen und Kolleginnen

Die Arbeit der Intervisionsgruppe wird einmal jährlich mit einem Supervisor/einer Supervisorin reflektiert.

6.5.3. Weiterbildung

Interne und externe Weiterbildungen unterstützen den Entwicklungsprozess der Einzelnen und der Institution. Weiterbildungen stellen sicher, dass sich die Mitarbeitenden der Stiftung contetto mit den gesellschaftlichen, sozial- resp. bildungspolitischen und den berufsspezifischen Veränderungen auseinandersetzen.

Aufgrund der beruflich speziellen und in der Regel langjährigen Tätigkeit bei der Stiftung contetto werden die Weiterbildungen der Mitarbeitenden nach folgenden Grundsätzen finanziell unterstützt:

- Weiterbildungen/Kurse, die die Mitarbeitenden in ihrer Betreuungsarbeit unterstützt und stärkt
- Weiterbildungen/Laufbahnberatung, die von den Mitarbeitenden im Hinblick auf eine (zukünftige) ausserhäusliche berufliche Tätigkeit geplant werden.

Detailliertere Ausführungen zur Weiterbildung finden sich im Personalreglement und im Leitungshandbuch.

6.6. Personalmanagement

Die Geschäftsleitung wird vom Stiftungsrat gewählt. Ihr stehen 130 Stellenprocente zur Verfügung. Die Geschäftsleitenden müssen über ein Diplom einer Schule für Soziale Arbeit (FH/HFS) oder über einen Universitätsabschluss in Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Psychologie verfügen sowie über eine Führungsausbildung bzw. Führungserfahrung. Die Geschäftsleitung wird in Co-Leitung geführt. Zudem ist eine Fachperson mit rund 30 Stellenprocenten für den Bereich Finanzen zuständig.

Der Stiftungspräsident ist in seiner Funktion zuständig für die Personalführung der Geschäftsleitung. Es erfolgt jährlich ein Gespräch mit den beiden Geschäftsleitenden. Bei spezifischen Personalanliegen gelangen diese direkt an den Präsidenten.

Folgende Instrumente der Personalführung sind verbindlich:

- Stellenbeschreibungen
(MA Sozialpädagogische Familie, GL, MA Finanzen)
- Personalreglemente
(MA Sozialpädagogische Familie, MA Geschäfts- und Fachstelle)

Die Geschäftsleitung der Stiftung contetto stellt Ehepaare oder im Konkubinat lebende Paare ein, die gemeinsam eine Sozialpädagogische Familie führen wollen. Mindestens eine Mitarbeitende einer Sozialpädagogischen Familie verfügt über eine vom Kanton Zürich anerkannte Ausbildung im Bereich Pädagogik/Sozialpädagogik (Fachhochschule oder höhere Fachschule in Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Sozialarbeit

bzw. universitärer Abschluss in Sozialpädagogik) oder ein Äquivalent. Der Partner/die Partnerin bringt ebenfalls Wissen und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit. Zudem muss eine (berufsbegleitende) Ausbildung zur qualifizierten Erziehung von Pflegekindern (z.B. bei der Schule für Sozialbegleitung Zürich) absolviert werden. Nach einem standardisierten Bewerbungsverfahren startet das interessierte Paar mit einer mindestens halbjährigen Probephase. Während dieser Zeit nimmt die Familie keine Kinder und Jugendlichen auf. Die Auseinandersetzung mit der möglichen zukünftigen Tätigkeit als langjährige professionelle Pflegeeltern und der Austausch mit anderen sozialpädagogischen Familien stehen während der Probephase im Vordergrund (vgl. Checkliste für die Probephase eines Paares).

Die Betreuung von einem Kind/Jugendlichen im Langzeitangebot begründet 37.5 Stellenprozente (also 4 Kinder/Jugendliche = 150 Stellenprozente). Die verantwortlichen Mitarbeitenden einer sozialpädagogischen Familie dürfen zusammen inkl. externer Tätigkeit maximal 200% erwerbstätig sein. Dabei ist zu beachten, dass der fachspezifisch ausgebildete Mitarbeitende immer die Hauptverantwortung in der sozialpädagogischen Familie trägt. Im teilbetreuten Jugendwohnen begründet die Betreuung eines/einer Jugendlichen 25 Stellenprozent.

Verfügen beide Mitarbeitenden einer sozialpädagogischen Familie über eine Fachausbildung, können sie gemeinsam die Hauptverantwortung übernehmen.

In den ersten Arbeitsjahren der Mitarbeitenden einer sozialpädagogischen Familie gilt die Regel, dass der fachspezifisch ausgebildete Mitarbeitende hauptsächlich zu Hause erzieherisch tätig sein muss. Dieser Mitarbeitende erhält den Arbeitsvertrag für den hauptverantwortlichen Elternteil. Ausnahmeregelungen bewilligt aufgrund eines begründeten Gesuchs und auf Empfehlung der Geschäftsleitung der Stiftungsrat.

Jährlich findet ein Mitarbeitendengespräch statt, in dem es um die aktuelle Situation des Mitarbeitenden in der Stiftung contetto geht. In diesen Gesprächen erfolgt auch eine Selbsteinschätzung des Mitarbeitenden, was seine Arbeit mit den Pflegekindern betrifft. Zudem hält die Geschäftsleitung ihrerseits fest, wie sie die Arbeit des Mitarbeitenden einschätzt. Ebenfalls erfolgt von beiden Seiten eine Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden.

Die Geschäftsleiterinnen teilen die Zuständigkeit für die sozialpädagogischen Familien auf. Entsprechend dieser

- sind die Geschäftsleiterinnen über die Situation in den Familien informiert,
- nehmen sie an den Standortbestimmungen teil,
- erfolgen Vor- und Nachbereitungen der Standortbestimmungen,
- machen sie Mitarbeitendengespräche und
- führen jährlich einen Fachaustausch mit den Mitarbeitenden in den sozialpädagogischen Familien durch zu vorgegebenen Fachthemen.

6.7. Qualitätsmanagement

6.7.1. Grundhaltung und Intention

Ein umfassendes Qualitätsmanagement (QM) beinhaltet die Planung, Lenkung und Überprüfung von Qualität in einem Unternehmen.

Ziel des Qualitätsmanagements ist, durch organisatorische Massnahmen die Qualität der Arbeitsleistung in einer Organisation zu fördern, zu entwickeln und zu optimieren.

Das Qualitätsmanagement im Sozial- und Gesundheitsbereich ist eine besondere Herausforderung, da die Arbeitsleistung mit und für Menschen (Klienten/Klientinnen) geschieht. Gerade hier ist die Qualität nicht nur von objektiven Grössen abhängig, sondern die subjektive Einschätzung, v.a. die subjektive Zufriedenheit der Klienten, spielt eine wichtige Rolle. Dies macht die Qualität schwierig messbar.

Die Qualität in Organisationen wird häufig in Strukturqualität (z.B. Unterlagen, Abläufe), Prozess- (z.B. Betreuung, Pflege) und Ergebnisqualität (z.B. Erreichen der formulierten Ziele) eingeteilt. Für einen gesamtheitlichen Blick auf Qualitätssicherung und -entwicklung sind alle drei Bereiche wichtig. Eine spezielle Herausforderung aber stellt das Überprüfen der Qualität in der Betreuung dar (Prozessqualität).

6.7.2. Das Qualitätsmanagement in der Stiftung contetto

Bis anhin bestand von behördlicher Seite keine Vorgabe betreffend zertifiziertem QM-System für Kinder- und Jugendheime. Auch contetto-intern ist zurzeit kein solches QM-System gewünscht. Vielmehr gilt es, ein nützliches und schlankes, auf contetto abgestimmtes Qualitätsmanagement umzusetzen.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Geschäftsleitung.

Das Qualitätsmanagement der Stiftung contetto richtet den Hauptfokus auf das Kerngeschäft, nämlich auf die professionelle sozialpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den sozialpädagogischen Familien. Für eine hohe Qualität des Kerngeschäfts sind aber andere Bereiche der Stiftung ebenfalls verantwortlich und müssen daher beachtet und geeignet in die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung einbezogen werden.

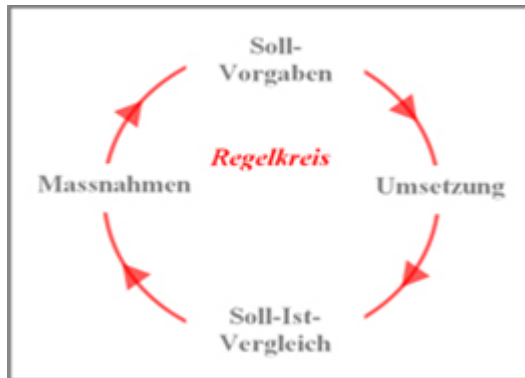
Konkret werden in der Stiftung contetto laufend Vorgaben und Standards auf ihre Qualität überprüft und optimiert. Dies geschieht durch unterschiedliche Vorgehensweisen wie

- durch Überprüfen von formulierten Vorgaben und Standards gemeinsam mit den Mitarbeitenden,
- durch Überprüfen von Standards für die Mitarbeitenden durch die Geschäftsleitung,
- durch Einbeziehen von Rückmeldungen der Mitarbeitenden in die Überarbeitung von Abläufen,
- durch die regelmässige Überprüfung der Familienkonzepte

- und durch Aufnahmen von neuem Fachwissen in die bestehenden Rahmenbedingungen.

6.7.3. Der Regelkreis im Qualitätsmanagement

Der Regelkreis stellt den logischen Ablauf des Qualitätsentwicklungsprozesses dar und ist gleichzeitig das zentrale Instrument zur Qualitätsüberprüfung und -entwicklung. Er ist in folgende Phasen eingeteilt: Soll-Vorgaben (bestehende Situation) - Umsetzen - Soll-Ist-Vergleich (Überprüfen) - Massnahmen (Verbessern) - Soll-Vorgaben (neues Ziel formulieren).



Damit Qualität in einer Organisation gemessen werden kann, ist es notwendig, Qualitätsziele und -standards festzulegen. Diese müssen konkret und überprüfbar formuliert sein.

Als zentrale Themen für die Planung und Umsetzung eines QM erachtet contetto die folgenden:

- Einbezug der Mitarbeitenden in Prozesse, Methoden und Themenwahl
- Themen auswählen und festlegen
- Methoden und Instrumente besprechen
- Abläufe und Zuständigkeiten festlegen
- Evaluation und Optimierung vornehmen
- geeignetes Dokumentieren und Kommunizieren gegenüber Stiftungsrat, Mitarbeitenden und gegen aussen zwecks Transparenz und Nachvollziehbarkeit

6.8. Finanzmanagement

Die Stiftung contetto wird über die platzierenden Stellen finanziert und ist nicht gewinnorientiert. Die Tarife sind so bemessen, dass die nachhaltige Finanzierung der Angebote sichergestellt werden kann. Die Stiftung erhält keine regelmässigen finanziellen Beiträge des Kantons Zürich.

Aufgrund der dezentralen Struktur der Organisation und der spezifischen Finanzabläufe zwischen den Sozialpädagogischen Familien und der Geschäftsstelle, ist es unabdingbar, dass die Fachperson Finanzen die teilweise komplexen Abläufe eigenständig managen kann. Falls

notwendig werden Entscheidungen auf operativer Ebene durch die Geschäftsleitung gefällt. Für Themen auf der strategischen Ebene wird das zuständige Mitglied des Stiftungsrats beigezogen, grundlegende Entscheide werden dem Gesamtstiftungsrat unterbreitet.

Die Prüfung der Jahresrechnung unterliegt der eingeschränkten Revisionspflicht. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung an die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Spenden und Legate werden gemäss jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen und den Richtlinien der Stiftung verwendet.

6.9. Immobilienmanagement

Die Stiftung contetto besitzt keine eigenen Liegenschaften. Die verantwortlichen Mitarbeitenden jeder Sozialpädagogischen Familie sind eigenverantwortlich für ihre Räumlichkeiten zuständig. Die nähere Umschreibung der einzelnen Liegenschaften ist aus den Familienkonzepten ersichtlich. Es wird darauf geachtet, dass für alle Kinder und Jugendlichen ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht.

Die Kosten für die Räumlichkeiten in den Sozialpädagogischen Familien werden über die so genannten Betriebskosten monatlich abgegolten.

Die Geschäfts- und Fachstelle liegt in Zürich an der Freiestrasse 71. Dies sind auch die Büroräumlichkeiten der Geschäftsleitung und der Fachperson Finanzen. Die Kosten für diese Räumlichkeiten sind im Tagestarif enthalten.

7. Erstellungsdatum, Autorinnen/Autoren

Zürich, 06. Juni 2017/em/ms

Autorinnen/Autoren: Geschäftsleitung

Literaturverzeichnis

- Cassée, K. (2009). *Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe*. Bern: Haupt.
- Maykus, St. (2003). Heimerziehung und Schule. In Gabriel, T. & Winkler, M. (Hrsg.), *Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven* (S. 126-138). München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schmid, M. (2013). Psychisch belastete Kinder und Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe - eine kooperative Herausforderung. In Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik (Hrsg.), *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 141-159). Zürich: o. V.
- Thiersch, H. (2004). Bildung und Soziale Arbeit. In Otto, H.-U. & Rauschenbach, T. (Hrsg.), *Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen* (S. 237-252). Wiesbaden: VS Verlag.
- Thiersch, H. (2006). Leben lernen, Bildungskonzepte und sozialpädagogische Aufgaben. In Otto, H.-U. & Rauschenbach, T. (Hrsg.), *Zeitgemässe Bildung. Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik* (S. 21-36). München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Wolf, K. (2016). Kontinuität und Hilfeplanung. In Pflegekinder-Aktion Schweiz, *Handbuch Pflegekinder - Aspekte und Perspektiven* (S. 141-159). Zürich: o. V.
- zhaw. (2016). Broschüre *Medienkompetenz - Tipps zum sicheren Umgang mit Medien* (6. Aufl.). Bern: BBL, Verkauf Bundespublikationen.

Elektronische Quellen

- Mack, W. (2007). Lernen im Lebenslauf - formale, non-formale und informelle Bildung: die mittlere Jugend (12 bis 16 Jahre). URL: <http://www.renate-hendricks.de/dl/Prof.Mack-Lernen-im-Lebenslauf-formale-non-formale-und-informelle-Bildung-die-mittlere-Jugend.pdf> (Zugriffsdatum: 10.02.2017)
- zhaw, Angewandte Psychologie. (2015). Medienkompetenz. Tipps zum sicheren Umgang mit MEDIENKOMPETENZ Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien. URL: http://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/user_upload/Brosch%3%BCren_Flyer/Brosch%3%BCre_Tipps_Medienkompetenz/Brosch%3%BCre_Medienkompetenz_D_2015_5_Auflage.pdf (Zugriffsdatum: 10.02.2017)